

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.4.2024

„Gedenkort für Brechmittel-Opfer“

(Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wann soll der Bau des Gedenkortes für die Bremer Opfer von Brechmittelvergabe in der Innenstadt beginnen?
2. Wird der vom Senat veranschlagte Kostenrahmen von 60.000 Euro nach heutigem Stand eingehalten und wenn nicht, welche Mehrkosten sind zu erwarten und was sind die Gründe dafür?
3. Wann wird der Gedenkort für Brechmittel-Opfer voraussichtlich fertiggestellt sein und mit welchen jährlichen Unterhaltskosten rechnet der Senat?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Kulturbehörde befindet sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens im Landesbeirat Kunst im öffentlichen Raum, der Standortentscheidung des Beirates Mitte und der Zustimmung der Deputation für Kultur am 6.12.2023 mit der Künstlerin und den beteiligten Akteur:innen der Maßnahme noch im Abstimmungsprozess über die konkrete Umsetzung des Gedenkortes in Bremen, sodass der Beginn der Bauarbeiten bislang nicht definitiv terminiert werden kann.

Zu Frage 2:

Nach derzeitigem Stand der Planungen ist die für die Realisierung des Gedenkortes veranschlagte Summe von € 60.000,00 hinreichend und wird nicht überschritten.

Zu Frage 3:

Aufgrund der noch abzuschließenden Absprachen und Koordinierungen steht der Zeitpunkt der Fertigstellung noch nicht fest. Der Gedenkort wird keiner über die übliche Pflege und Instandhaltung von Kunstwerken im öffentlichen Raum hinausgehenden Maßnahmen bedürfen.

C. Alternativen

Zu dieser Beantwortung der Anfrage werden keine Alternativen gesehen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Der Ort des Gedenkens und Mahnens richtet sich an die gesamte Bevölkerung Bremens und alle Besucher:innen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 4.4.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.